

LAbg. Wolfgang Spitzmüller

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, am 20. Oktober 2022

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Gemäß Artikel 44 L-VG und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Astrid Eisenkopf

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Am 29. September 2022 leitete die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren zur Zahl INFR(2022)2056 gegen Österreich ein und forderte auf, die Umsetzung der Habitat-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie und der Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen in nationales Recht zu verbessern.

Konkret wird kritisiert, dass Österreich mehrere Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse, die der Kommission gemeldet wurden, noch nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen wurden. In vielen anderen Gebieten hat Österreich entweder keine Erhaltungsziele und -maßnahmen festgelegt, oder die Ziele und Maßnahmen sind unvollständig oder zu weit gefasst. Ähnlich ist die Situation bei den besonderen Schutzgebieten, die in den Anwendungsbereich der Vogelschutzrichtlinie fallen. Aufgrund dieser Mängel können Projekte, die erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgebiete haben könnten, nicht ordnungsgemäß bewertet werden. Ferner hat Österreich der Öffentlichkeit keine ausreichenden Informationen über Erhaltungsziele und -maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Ich erbitte die Beantwortung folgender Fragen:

1. Betrifft das Vertragsverletzungsverfahren Gebiete im Burgenland? Wenn ja, welche?
2. Welche konkreten Kritikpunkte betreffend die burgenländischen Gebiete werden von der Europäischen Kommission vorgebracht?
3. Wie lautet Ihre Antwort auf das Aufforderungsschreiben der Europäischen Kommission?
4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Unionsrechtskonformität der betroffenen Gebiete im Burgenland herzustellen?
5. Welche Auswirkungen hat das Vertragsverletzungsverfahren auf laufende oder auch abgeschlossene Widmungs-, Bau- oder naturschutzrechtliche Verfahren, bei denen die betroffenen Gebiete berührt sind, wie zum Beispiel die Krankenhauswidmung in Gols?

Wolfgang Spitzmüller